

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 26

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

17. Juli 2008

Inhalt:
Übung der Bundeswehr
Sitzung des Kreistages
Bootsbeseitigungsaktion

Verordnung über die Beschränkung des Betretungsrechts auf den Weg mit der Fl. Nr. 2413/0 in der Gemarkung und Gemeinde Scheuring

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg a. Lech

Az: 173 - 42.2

Übung der Bundeswehr vom 28.07.2008 bis 01.08.2008

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengeliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 014 - Vz.

4. öffentliche Sitzung des Kreistages 2008 am Dienstag, 2.07.2008 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Ehrungen, Bekanntgaben
2. Geschäftsordnung des Kreistages Landsberg am Lech
3. Rechnungsprüfungsausschuss: Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Landsberg am Lech (Jugendamtssatzung)
5. Haushaltsrecht; Neufassung der Regeln für die Budgetierung
6. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Lechtal-Süd": Änderung im Bereich der Gemarkung Pitzling
7. Vollzug der Schöffenbekanntmachung (SchBek); Wahl von 7 Vertrauenspersonen
8. Neubau von unselbständigen Geh- und Radwegen an Kreisstraßen: Grundsatzentscheidung
9. Realschule III Kaufering, Realisierungswettbewerb: Festlegung des zur Ausführung kommenden Entwurfs
10. Wünsche, Anfragen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Landsberg am Lech

Vom Landratsamt Landsberg am Lech wurden bei einer Boots-beseitigungsaktion im Juni/Juli 2008 widerrechtlich am Seeufer des Ammersees zurückgelassene Wasserfahrzeuge wie Ruderboote, Kajaks und Surfbretter entfernt. Es befinden sich noch Wasserfahrzeuge im Besitz des Landratsamtes Landsberg am Lech.

Wer Rechte auf diese Wasserfahrzeuge anmelden kann, wird hiermit aufgefordert, dies bis spätestens 08. August 2008 zu tun und dazu entweder unter der Telefonnummer 08191/129-314 anzurufen oder auf Zimmer 214 (Hauptgebäude 2. Stock links) im Landratsamt Landsberg am Lech vorzusprechen.

Landsberg am Lech, den 08.07.2006

gez. Klaus
Regierungsdirektor

173 - 42.2 – Naturschutz

Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech über die Beschränkung des Betretungsrechts auf den Weg mit der Fl. Nr. 2413/0 in der Gemarkung und Gemeinde Scheuring

vom 10.07.2008

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 37 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS-791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 2), erlässt das Landratsamt Landsberg am Lech folgende

Verordnung:

§ 1 Schutzgegenstand

- (1) Das Betreten des Waldweges mit der Fl. Nr. 2413/0, Gemarkung Scheuring, wird nach Maßgabe der folgenden Vorschriften untersagt.
- (2) Die Lage des Weges ist in Karten im Maßstab 1:25.000 und 1:5.000 (Anlagen Seiten 169 u. 170) eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung sind.

Maßgebend für die Abgrenzung des Betretungsverbot ist die Karte M 1 : 5000.

§ 2 Schutzzweck

Zweck der Verordnung ist die Sperrung des o. g. Weges zur Sicherung des gemeldeten FFH-Gebietes „Westerholz“, Nr. 7831-301 mit einem der letzten Reste der zonalen natürlichen Waldbestockung im Naturraum mit abschnittsweise großen Altholzreichtum und Vorkommen von im Naturraum Donau-Iller-Lech-Platten seltenen Arten. Das Betretungsverbot ist notwendig, da die Verkehrssicherheit des Weges aus naturschutzfachlichen Gründen auf andere Weise nicht gewährleistet werden kann.

§ 3 Verbote

- (1) Das Betreten des Weges zum Zwecke der Erholung ist ganzjährig verboten.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht für
 1. den Grundstückseigentümer,
 2. das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf das Betretungsverbot hinweisen, oder von Wegemarkierungen, Warntafeln, Ortshinweisen, Sperrzeichen oder sonstigen Absperrungen, wenn die Maßnahmen auf Veranlassung oder mit Genehmigung des Landratsamtes Landsberg am Lech als untere Naturschutzbehörde erfolgen,
 3. die ordnungsgemäße Ausübung der Forstwirtschaft,
 4. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd.
- (3) Zum Betreten im Sinne dieser Verordnung gehören insbesondere

1. das Wandern, Radfahren und Reiten,
2. mit Fahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen,
3. sportliche Betätigungen aller Art,
4. das Aufsteigen- und Landenlassen von Modellflugzeugen oder anderen Flugkörpern,
5. das Hundeausführen.

§ 4 Befreiungen

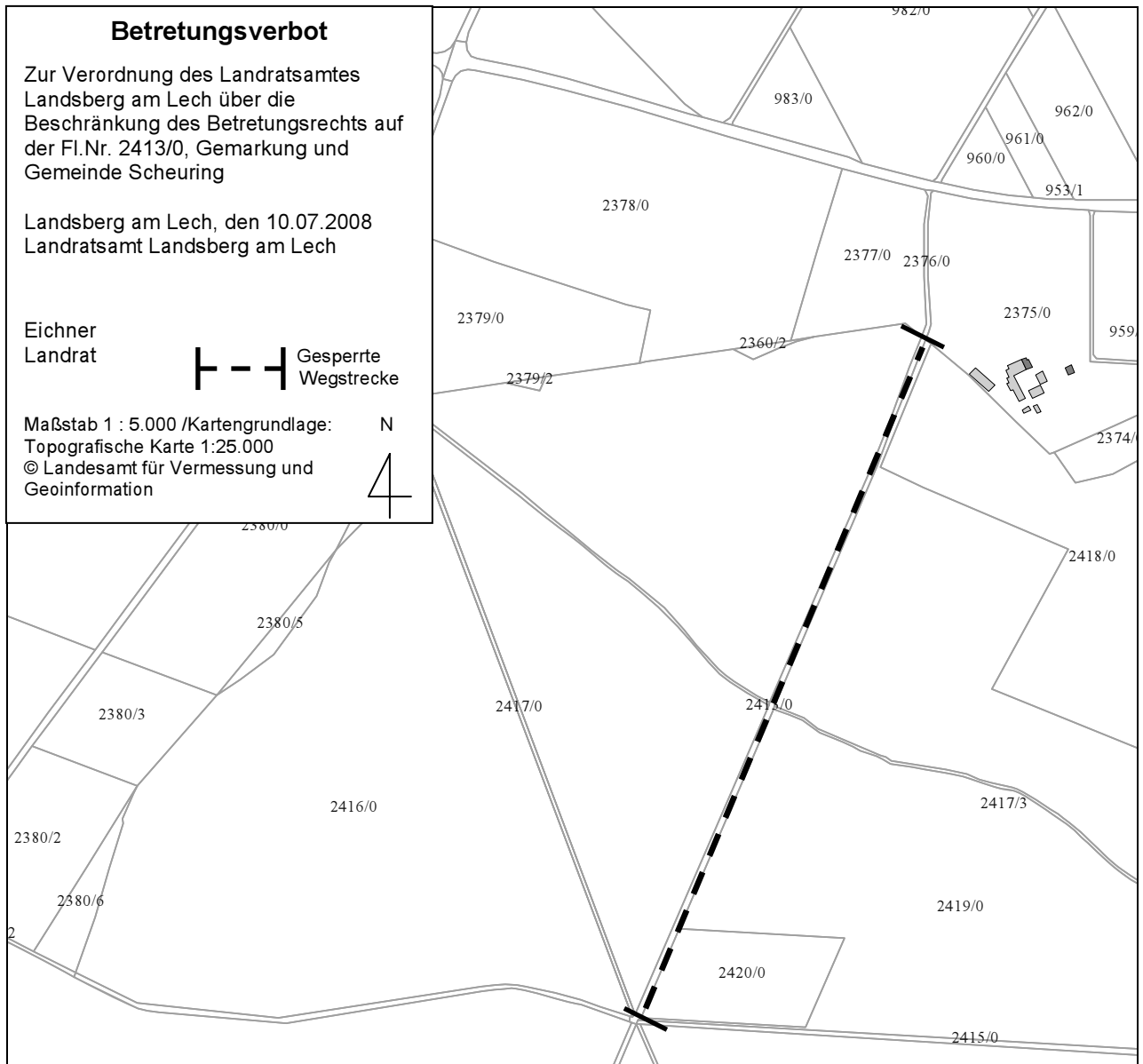
- (1) Von den Verboten des Bayerischen Naturschutzgesetzes und dieser Verordnung kann unter den Voraussetzungen des Art. 49 BayNatSchG im Einzelfall eine Befreiung erteilt werden.
- (2) Wird die Befreiung mit Nebenbestimmungen erteilt, kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden.
- (3) Die Befreiung wird vom Landratsamt Landsberg am Lech erteilt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg am Lech, den 10.07.2008

Landratsamt
Landsberg am Lech
Eichner, Landrat



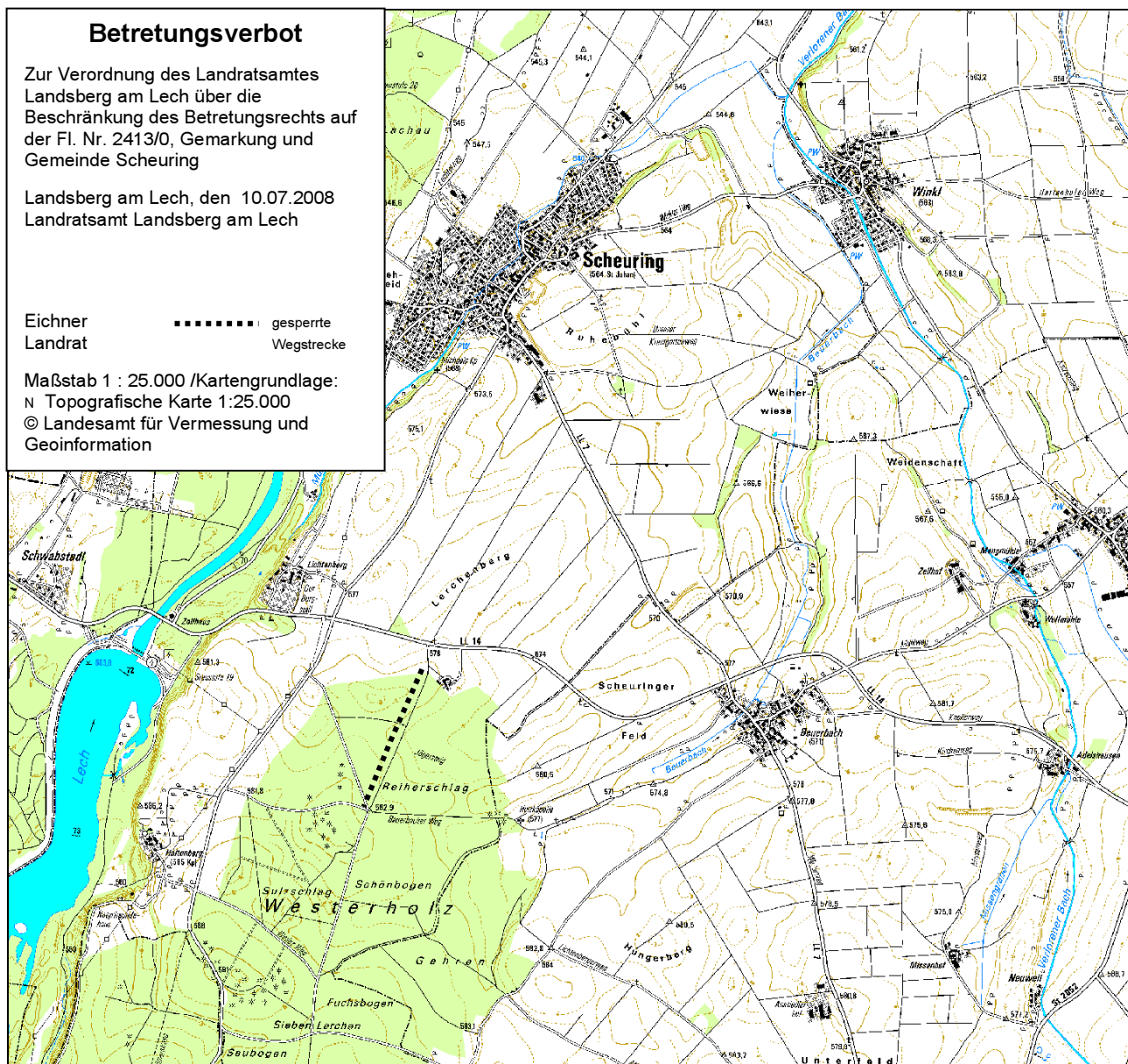
Betretungsverbot

Zur Verordnung des Landratsamtes
Landsberg am Lech über die
Beschränkung des Betretungsrechts auf
der Fl. Nr. 2413/0, Gemarkung und
Gemeinde Scheuring

Landsberg am Lech, den 10.07.2008
Landratsamt Landsberg am Lech

Eichner  gesperrte
Landrat  Wegstrecke

Maßstab 1 : 25.000 /Kartengrundlage:
N Topografische Karte 1:25.000
© Landesamt für Vermessung und
Geoinformation



Landsberg am Lech, den 17. Juli 2008

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat